Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 23 (1928)

Heft: 8

Artikel: Wegweiser

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172320

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Abb. 13. Unsachlicher, mit überflüssiger Verzierung versehener Wegweiser. — Fig. 13. Poteau indicateur mal compris, chargé

Es ist nicht leicht, dem Autler an der Landstrasse seine Pneus, sein Restaurant, seine Garage zur gefl. Beachtung zu empfehlen, ohne dass es ärgerlich aufdringlich herauskommt. Diese Dinge könnten wohl besser an den Eingängen der Ortschaft gesammelt und geordnet auf einer Plakatwand vorgeführt werden, manchmal vielleicht als Ruhepunkt ausgebildet mit Bäumen, Bänken, Brunnen, denn noch sind die Fusswanderer nicht ganz ausgestorben. Die Lichtreklame, die noch am Anfang ihrer Entwicklung steht und sich manchmal auch noch etwas frech und ungezogen benimmt, wird bald in das Nachtbild unserer Städte eine freudige Note hineinzaubern, besonders da, wo noch ein Fluss oder See ihre Wirkung verdoppelt. Aber schon die Spiegelung von Licht und Farbe auf dem nassen Asphalt gibt oft feenhafte Wirkung. Man wird

besonders danach trachten, die indirekte Beleuchtung zu verwenden und gar zu vorlaute und grelle Effekte vermeiden.*)

*) 17. Jahrgang, Dezember 1922, Nr. 7; 18. Jahrgang, Dezember 1923, Nr. 8.

Wegweiser.

Schnell will man ihre Auskunft erfassen können, daher wird es nötig sein, dass sie als Diener des Verkehrs ihre Uniform auch etwas zeitgemässer modeln: Grössere Schrift mit lateinischen Blockbuchstaben, schwarz auf weiss oder hellgelb, Kilometerzahl ohne das Km., denn niemand wird Wegstunden darin lesen. Alle dekorativen Zutaten oder Naturholzkünsteleien oder gar Imitation solcher in Zement sind vom Uebel. Signale, Wegzeichen und Barrieren sollten von jeglicher Reklame frei bleiben und nur ihrem verantwortungsvollen Zweck dienen.